

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 26. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2026)

zum Thema:

Queerfeindliche Einstellungen in Berlin weiter auf hohem Niveau – welche Schlüsse zieht der Senat?

und **Antwort** vom 9. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 690

vom 26. März 2026

über Queerfeindliche Einstellungen in Berlin weiter auf hohem Niveau - welche Schlüsse zieht der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat und welche landespolitischen Schlussfolgerungen zieht er - über die generelle Einordnung als „Warnsignal“ durch Senatorin Kiziltepe hinaus (vgl. Pressemitteilung SenASGIVA vom 23.02.2026) - daraus, dass laut jüngstem Berlin-Monitor „36 Prozent der Berliner*innen mindestens eine Form sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ab[lehnen], 7 Prozent sogar alle“ (Pickel, Decker und Reimer-Gordinskaya 2026, S. 126, https://berlin-monitor.de/wp-content/uploads/2026/03/BerlinMonitor_2025_Web_2026-03.pdf)?

3. Welche politischen Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Befund, dass „starke empirische Beziehungen zwischen autoritären Überzeugungen und allen vier Formen der Ablehnung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ (ebd., S. 120) bestehen und eine starke Korrelation zwischen „der sozialen Dominanzorientierung, die ausdrückt, wie stark man eine bestehende Hierarchie erhalten möchte“ und jeder einzelnen Form der Ablehnung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt besteht (ebd., S. 121), dass - zusammengefasst - die Ablehnung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt besonders durch soziale Dominanzorientierung, durch Autoritarismus, Verschwörungsmentalität und sehr rechte politische Einstellungen befördert wird (vgl. ebd., S. 124f.)?

Zu 1. und 3.:

Der Berliner Senat schließt aus den Ergebnissen des Berlin-Monitors, dass die Ablehnung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, Homo- und Transfeindlichkeit sowie Sexismus eine ernste Gefährdung des demokratischen Zusammenlebens darstellen. Die genannten Phänomene sind integrale Bestandteile demokratiefeindlicher, autoritärer und rechtsextremer Ideologien sowie anderer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und stehen damit im fundamentalen Gegensatz zu den Prinzipien der Menschenwürde und der Demokratie insgesamt. Präventionsmaßnahmen sollten diese empirischen Beziehungen und Schnittmengen in ihren Konzepten reflektieren und konkret einbeziehen. Dies wird in der Entwicklung von Maßnahmen der Demokratieförderung und Prävention berücksichtigt und ernst genommen. Der Berliner Senat schlussfolgert weiterhin, dass entsprechende Präventionsmaßnahmen einen verlässlichen Förderrahmen erhalten sollen, um nachhaltige Wirkungen zu entfalten. Zu diesem Zweck plant der Berliner Senat die Entwicklung eines Landesdemokratiefördergesetzes. Dieses bezieht eine entsprechende Präventionsarbeit, die auch auf die genannten Schnittmengen fokussiert, mit ein.

Mit der am 24.03.2026 vom Senat beschlossenen „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ werden die Belange von LSBTIQ+ Menschen hinsichtlich des Schutzes vor Hasskriminalität, vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung und somit die Landesstrategie zudem als alle Ressorts betreffende Querschnittsaufgabe der Berliner Verwaltung und Grundlage für die strategische Ausrichtung des Verwaltungshandelns betrachtet. Die Zielstellung der Landesstrategie ist es, die kritische Auseinandersetzung mit Queerfeindlichkeit in Berlin fortzusetzen und zu vertiefen sowie die Sicherheit von LSBTIQ+ Personen und queeren Communitys vor Hasskriminalität, vorurteilsmotivierter Gewalt und Diskriminierung in Berlin im Rahmen einer strategischen Planung und Umsetzung zu stärken und zu verbessern.

2. Welche politischen Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem von bundesweiten Studien abweichenden berlinspezifischen Befund, dass in Berlin Transfeindlichkeit und Sexismus unter Jüngeren stärker ausgeprägt sind als unter Älteren (vgl. ebd., S. 119f.) und auch Homosexuellenfeindlichkeit ihre stärkste Ausprägung in der relativ jungen Gruppe der 25- bis 34-Jährigen hat (vgl. ebd., S. 120), dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der Feststellung, dass intensive Social-Media-Nutzung in einem direkten Zusammenhang mit Transfeindlichkeit steht (vgl. ebd., S. 125); ergibt sich hier aus Sicht des Senats eine Notwendigkeit der deutlichen Stärkung von Aufklärungs- und Vorurteilspräventionsarbeit insbesondere mit Blick auf junge Zielgruppen, queere Bildung in Schule und Jugend(sozial)arbeit o.ä.? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Dass sich Transfeindlichkeit, Sexismus und Homosexuellenfeindlichkeit nach den Ergebnissen des Berlin-Monitor 2025 unter Jüngeren stärker ausgeprägt zeigen als unter Älteren, widerspricht dem langjährigen Trend einer fortschreitenden Liberalisierung und erfordert eine zielgerichtete Stärkung von Aufklärungs- und Vorurteilspräventionsarbeit insbesondere für junge Zielgruppen. Der Senat sieht hier Handlungsbedarf, um durch gezielte Maßnahmen der queeren Bildung in Schulen und der Jugendarbeit weiter entgegenzuwirken. Die Förderung von Projekten und Initiativen, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen, sowie die Integration von queeren Perspektiven sind zentrale Ansätze, um Vorurteile abzubauen und ein inklusives Klima zu fördern.

Bereits heute sind die Förderung von Akzeptanz sowie die Prävention von Diskriminierung verbindlicher und selbstverständlicher Bestandteil schulischer Bildung in Berlin. Diese Zielsetzungen sind im Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg als fachübergreifende Querschnittsaufgaben fest verankert. Schulen greifen Themen wie Gleichberechtigung, Rollenbilder und Diskriminierung systematisch im Unterricht und in der Schulkultur auf. Die Entwicklung von Respekt, Empathie und demokratischer Haltung ist dabei kein Zusatz, sondern Kernauftrag schulischer Bildung. Ergänzend werden Schulen durch etablierte Unterstützungsstrukturen begleitet. Hierzu zählen qualifizierende Fortbildungsangebote für pädagogisches Personal, praxisorientierte Materialien sowie Kooperationen mit außerschulischen Trägern. Diese Angebote tragen dazu bei, dass entsprechende Themen fachlich fundiert und altersgerecht aufgegriffen werden und Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag besteht.

Die queere Jugendarbeit sowie die entsprechenden Jugendzentren unterstützt der Berliner Senat über verschiedene Förderprogramme und setzt dabei gezielte Maßnahmen des Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023 um. Als zentraler Akteur fungiert hierbei das gesamtstädtische queere Jugendzentrum Lambda, das als spezialisierte Anlaufstelle sowohl direkte Beratungs- und Freizeitangebote bereitstellt als auch die berlinweite Vernetzung und Sichtbarkeit queerer Jugendarbeit maßgeblich stärkt. Durch die Bereitstellung von Schutzräumen sowie spezifischen projektbezogenen Angeboten wird die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt nachhaltig gefördert. Ergänzend dazu verpflichten die seit dem 1. Januar 2024 geltenden Ausführungsvorschriften zur Berliner Juleica (AV Juleica), Themen wie Diversität und Geschlechtergerechtigkeit fest in der Ausbildung zu verankern, wobei das Modul „Sexuelle Vielfalt“ des Landesjugendrings Berlin e. V. hierfür bereits konkrete didaktische Hilfestellungen bietet.

Soziale Medien spielen für junge Menschen eine Schlüsselrolle für Aufklärung und Prävention. Ziel des Senats ist es, digitale Informations- und Medienkompetenz weiter

auszubauen, um Jugendliche zu befähigen, Desinformation und diskriminierende Narrative im Netz besser zu erkennen. In diesem Zusammenhang wird aktuell auch das Rahmenkonzept für die medienpädagogische Arbeit in der Berliner Jugendhilfe weiterentwickelt. Angebote der Jugendarbeit tragen dazu bei, Verständnis für geschlechtliche Vielfalt sowie einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern. Der Senat sieht die Notwendigkeit einer Stärkung der Aufklärungsarbeit und wird die bisherigen Maßnahmen in der Jugendarbeit weiter fortführen.

4. Wie wird konkret sichergestellt, dass die Erkenntnisse des Berlin-Monitors in die Arbeit nicht nur der SenASGIVA, sondern auch der anderen Ressorts, insbesondere der für Bildung, Jugend und Familie sowie der für gesellschaftlichen Zusammenhalt zuständigen Senatsverwaltungen einfließen?

Zu 4.:

Der Berliner Senat hat über den Zuwendungsbescheid an die Träger des „Berlin-Monitors“ sichergestellt, dass ein Transfer der Monitor-Ergebnisse in die Berliner Fachwelt gewährleistet ist. So berichtet das Berlin-Monitor-Team insbesondere in Berliner Fachgremien und Beiräten über seine Erkenntnisse. Diese Gremien sind in der Regel mit Vertretungen aus der Berliner Verwaltung und mit Vertretungen aus Fachdiensten der Zivilgesellschaft besetzt. Zudem werden die Ergebnisse bei öffentlichen Veranstaltungen, beispielsweise im Rahmen der Landeszentrale für politische Bildung, vorgestellt.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt greift die im Berlin-Monitor 2025 erhobenen Daten und Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Zielstellung auf, Queerfeindlichkeit in religiösen Kontexten und in Kunst und Kultur zu thematisieren und ihr präventiv entgegenzuwirken. Die Erkenntnisse aus dem Berlin-Monitor fließen in die Gestaltung der Engagement- und Demokratieförderung ebenso ein wie die aus anderen sozialwissenschaftlichen Studien. Im Bereich Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften wird in der Förderung der religions- und weltanschauungsübergreifenden Zusammenarbeit in den Förderkriterien ausgeschrieben, dass „grundsätzlich in allen Projekten Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die die Teilhabe unabhängig von individuellen körperlichen Fähigkeiten, Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache oder Alter ermöglichen“. Im Förderjahr 2026 wird insbesondere ein Schwerpunkt auf den u. a. im Berlin-Monitor thematisierten Altersbereich jüngerer Menschen, hier 18 bis 30 Jahre, gelegt.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) adressiert in ihrem Geschäftsbereich Handlungsfelder, die sich in den Ergebnissen des Berlin-Monitor teilweise widerspiegeln, im Rahmen ihrer Zuständigkeit etwa durch die strafrechtliche Bearbeitung queerfeindlicher Delikte durch die Staatsanwaltschaft sowie die strukturelle Einbindung von

Ansprechpersonen in die Zentralstelle Hasskriminalität. Ergänzend beteiligt sich SenJustV auch an ressortübergreifenden Austauschforen, in denen aktuelle Problemlagen im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie geschlechterbezogener Diskriminierung erörtert und abgestimmte Maßnahmen entwickelt werden können.

Mit dem in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 2026 festgelegten Ziel, Beschäftigte in den Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene, die für den Sport zuständig sind, zu sensibilisieren, fördert die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Kompetenz- und Koordinierungsstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Sport beim Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Verband Queere Vielfalt Berlin-Brandenburg. Seit diesem Jahr finden die ersten entsprechenden Schulungen statt, die zum Abbau von Queerfeindlichkeit im Sport beitragen sollen.

Berlin, den 09. April 2026

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung